

Interpellation der SP-Fraktion betreffend Kommission für Altersfragen

Antwort des Stadtrats vom 3. Dezember 2013

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 1. Oktober 2013 hat die SP-Fraktion die Interpellation „Kommission für Altersfragen“ eingereicht. Sie stellten darin dem Stadtrat eine Reihe von Fragen. Wortlaut und Begründung des Vorstosses sind aus dem vollständigen Interpellationstext im Anhang ersichtlich.

Ausgangslage

Im 1. Zwischenbericht des Stadtrates zur Motion der Fraktionen SVP, FDP und CVP betreffend Alterszentrum Waldheim: „Sanfte Sanierung“ – preiswerter Wohnraum für ältere Menschen, GGR-Vorlage Nr. 2245.1 vom 18. Juni 2013, ist unter Ziff. 3.2 Einbindung des Grossen Gemeinderates in die Entscheidungsprozesse auf dem Gebiet der Altersbetreuung folgende Absicht formuliert: *Der Stadtrat ist gewillt, eine stadträtliche Fachkommission für Altersfragen zu schaffen. Denkbar ist aber auch die Bildung einer weiteren ständigen Kommission des Grossen Gemeinderates im Sinne von § 18 Abs. 3 der Gemeindeordnung. Dies würde allerdings eine entsprechende Anpassung der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderats bedingen.*

Im 2. Zwischenbericht zur oben erwähnten Motion, GGR-Vorlage Nr. 2245.2 vom 24. September 2013, hat der Stadtrat zur Bildung einer Kommission für Altersfragen unter anderem ausgeführt, dass in der Kommission die im Grossen Gemeinderat vertretenen Parteien Einsitz nehmen können.

Die Diskussion im Grossen Gemeinderat sowie Rückmeldungen aus verschiedenen Altersorganisationen haben ergeben, dass doch - wie vom Stadtrat ursprünglich vorgesehen - eine stadträtliche Fachkommission für Altersfragen gebildet werden soll. Der Stadtrat hat daher mit Beschluss Nr. 911.13 und Nr. 912.13 vom 3. Dezember 2013 eine stadträtliche Kommission für Altersfragen eingesetzt und neun Mitglieder für den Rest der Legislatur 2011 – 2014 gewählt. In der Fachkommission sind nebst eigentlichen Fachvertreterinnen bzw. Fachvertretern auch Vertretungen von Altersorganisationen wie die Pro Senectute und der Kantonale Senioren Verband Zug vertreten. Weiter gehören Fachpersonen aus dem stationären und ambulanten Altersbereich sowie die Vorsteherin oder der Vorsteher des Departements Soziales, Umwelt und Sicherheit und die Leiterin bzw. der Leiter der Fachstelle Alter und Gesundheit der Kommission an.

Die Fragen der Interpellation beantworten wir gerne wie folgt:

Frage 1

Wo liegt der Mehrwert einer solchen Kommission für Altersfragen?

Antwort

Das Leben im Alter betrifft weite Teile der Bevölkerung. Die Stadt Zug als Einwohnergemeinde ist verantwortlich für die stationäre Langzeitpflege und die Spitex. Beide Aufgaben sind mit hohen Kosten verbunden, die von strategischen Entscheiden beeinflusst werden. Mit der Alterskommission können solche Entscheide umfassend vorbereitet werden. Ein wesentliches Ziel der Alterskommission wird es sein, eine stringente Altersstrategie mit Umsetzungsplan zu entwickeln. In diesem werden Zeitrahmen, Aufgaben und Kompetenzen der Akteure definiert. Die wichtigsten Akteure der stationären und ambulanten Langzeitpflege sind die Stiftung Alterszentren Zug (AZZ), welche die Zentren Herti, Neustadt und Frauensteinmatt betreibt, die Bürgergemeinde der Stadt Zug mit dem Seniorenzentrum Mülimatt in Oberwil, die Spitex Kanton Zug, private Spitexanbieter, die Pro Senectute, die Familienhilfe sowie Anbieter von Alterswohnungen, darunter auch die Stadt Zug.

Frage 2

Weshalb hat sich der Stadtrat für die Schaffung einer politischen Kommission entschieden und nicht etwa für eine professionelle Fachkommission?

Antwort

Wie vorstehend in der Ausgangslage ausgeführt, hat der Stadtrat am 3. Dezember 2013 eine stadträtliche Fachkommission eingesetzt und neun Mitglieder für den Rest der Legislatur 2011 – 2014 gewählt.

Frage 3

Wird es sich bei der geplanten Kommission um eine ständige Kommission handeln?

Antwort

Nein. Es handelt sich nicht um eine ständige Kommission im Sinne von § 18 Abs. 3 der Gemeindeordnung, sondern um eine Fachkommission. Die Alterskommission wird für die Überarbeitung und Neuausrichtung der Altersstrategie mit Umsetzungsplan eingesetzt. Inwiefern die Kommission diese Umsetzung begleitet und welche weiteren Aufgaben sie übernimmt, wird im Rahmen der Kommissionsarbeit beurteilt.

Frage 4

Welche Aufgaben sollen dieser Kommission zukommen? Welche Kompetenzen wird diese Kommission haben?

Antwort

Die Alterskommission hat eine beratende Funktion und erfüllt folgende Aufgaben:

- Bestandesaufnahme und Bündelung der Interessen in der Stadtzuger Alterspolitik;
- Einbringen der Vorstellungen verschiedener Interessengruppen zur Altersstrategie;
- Vorgehensplanung zur Entwicklung der Altersstrategie;
- Entwicklung einer Altersstrategie und eines Umsetzungsplanes im Entwurf;
- Einholen von Rückmeldungen zu den Entwürfen bei den Beteiligten;
- Stellungnahmen im Entwicklungsprozess der Altersstrategie und des Umsetzungsplans;
- Konsensbildung zur Altersstrategie;
- Überarbeitung der Altersstrategie und des Umsetzungsplans;
- Verankerung der entwickelten Altersstrategie bei den beteiligten Interessengruppen oder Institutionen;
- Begleitung der Umsetzung der Altersstrategie und Steuerung des Umsetzungsplans.

Der Stadtrat kann der Alterskommission weitere Aufgaben übertragen.

Frage 5

Was meint der Stadtrat, wenn er schreibt, dass eine zentrale Aufgabe dieser Alterskommission darin bestehe, die Altersstrategie zu ergänzen?

Antwort

Die Alterskommission wird primär zur Unterstützung bei der Überarbeitung und Neuausrichtung „Strategie Alter“, entsprechend der Motion Überarbeitung und Neuausrichtung „Strategie Alter“ vom 26. Februar 2013, eingesetzt. Die weiteren Aufgaben der Alterskommission sind in der Antwort zu Frage 4 ausgeführt.

Antrag

Wir beantragen Ihnen, die Antwort des Stadtrats zur Kenntnis zu nehmen.

Zug, 3. Dezember 2013

Dolfi Müller
Stadtpräsident

Arthur Cantieni
Stadtschreiber a.i.

Beilage:

- Interpellation der SP-Fraktion vom 1. Oktober 2013 betreffend Kommission für Altersfragen

Die Vorlage wurde vom Departement Soziales, Umwelt und Sicherheit verfasst. Weitere Auskünfte erteilt Ihnen Stadtrat Andreas Bossard, Departementsvorsteher, Tel. 041 728 22 51.